

HAUPTPERSONALRAT UND BEZIRKSPERSONALRÄTE

Redaktion Dieter Fulda, Angelica Dullinger, Gerhard Groh und Stefan Frey

Personalratswahlen

Unsere Wahlvorschläge für die Bezirkspersonalräte beim Landesamt für Steuern Nord und Süd, sowie für den Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Finanzen und Heimat wurden nach Überprüfung von den Wahlvorständen für gültig erklärt.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung durch ihre Kandidatur!

RMS Pilotierung Körperschaftssteuer

Vor dem Einsatz in anderen Bundesländern ist das Risikomanagementsystem (RMS) Regelwerk für die Körperschaftsteuer in Bayern zu pilotieren. Pilotämter sind die Finanzämter Erding, Garmisch-Partenkirchen, Zentralfinanzamt Nürnberg und Finanzamt München Abteilung III.

Die Pilotierung beginnt im November 2021 stufenweise mit dem Einsatz der UNIFA Version 7.4.

Die Bezirkspersonalräte (BPRs) haben der Pilotierung und Auswahl der Pilotämter zugestimmt.

Projekt Neuschnitt Arbeitsbereiche

Die BPRs haben der Einführung des Tools zur Neuscheidung von Arbeitsbereichen zugestimmt.

Für eine gleichmäßige Arbeitsbelastung müssen in vielen Bereichen die Zuständigkeiten regelmäßig neu zugeschnitten werden, um die Fallzahlen an die Zeitanteile der Beschäftigten anzupassen. Hierfür gibt es bisher keine maschinelle Unterstützung.

Das Tool soll die zuständigen SGL bei der Neueinteilung und Neuschneidung von Arbeitsbereichen unterstützen. Die Verwendung des Tools ist freiwillig und steht grundsätzlich den Amts- und Außenstellenleiter*innen, sowie den HSL-Automatiker*innen zur Verfügung, kann aber auch weiteren Beschäftigten übertragen werden.

SISMAFA

Durch die Inanspruchnahme der SISMAFA-Handys wurde den mobilen Telearbeiter*innen die bisher gezahlte Telefonkostenpauschale von 8 Euro/Monat ersatzlos gestrichen. Dies hat zu zahlreicher Kritik geführt, da dies im Vorfeld nicht kommuniziert wurde und auch mit dem BPR nicht abgesprochen war. Da den Telearbeiter*innen auch tatsächlich Mehrkosten entstanden sind, wird es eine Übergangsregelung geben.

Grundsätzlich ist aber nach der neuen Dienstvereinbarung des HPR mit dem StMFH keinerlei Kostenerstattung mehr vorgesehen.

Ausbildung - Ausblick

Grundsätzlich soll die Präsenz in der Ausbildung wieder erhöht werden. Dies soll bei Vorliegen eines flankierenden Testkonzepts unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich sein.

Präsenzunterricht ist neben den erforderlichen Tests und unter strikter Einhaltung der notwendigen Hygienemaßnahmen bis zu einem Inzidenzwert von 100 am jeweiligen Standort zulässig.

Aufgabe der Bildungseinrichtungen ist jetzt die Ausarbeitung eines konkreten Testkonzeptes.

Der Hauptpersonalrat (HPR) hat zudem gefordert, dass den Dozent*innen schnellstmöglich ein Impfangebot gemacht wird.

Intensivkurs zur Förderung leistungsschwacher Steuerinspektoranwärter*innen Jahrgang 2020

Bei diesem Jahrgang hat die Coronapandemie zu erheblichen Einschränkungen im Ausbildungsablauf geführt. Dies hat sich in den Ergebnissen der Lehrgangsklausuren gezeigt. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung stehen noch aus. Um die Anwärter*innen im Fall

HAUPTPERSONALRAT UND BEZIRKSPERSONALRÄTE

Redaktion Dieter Fulda, Angelica Dullinger, Gerhard Groh und Stefan Frey

einer Wiederholung der Zwischenprüfung zu unterstützen und ihnen eine erfolgreiche Ausbildung zu gewährleisten, wird leistungsschwachen Anwärter*innen ein Intensivkurs auf freiwilliger Basis angeboten. Dieser besteht aus den drei Komponenten: Digitaler Unterricht, Tutoriensystem, Präsenzwoche.

CTT Einsatz

Der Einsatz wird bis Ende August verlängert. Durch den Einsatz sind nach Auskunft der Verwaltung negative dienstliche Auswirkungen auf die Probezeit oder Probezeitverlängerungen nicht gewollt.

Zentrales Auswertesystem Steuerfahndung (ZAS)

Die Pilotierung des ZAS erfolgt bisher nur beim Finanzamt Nürnberg-Süd. Auf Grund technischer Gegebenheiten kann die Pilotierung noch nicht auf die weiteren Pilotierungs-Ämter ausgeweitet werden.

Amtsärztliche Einstellungsuntersuchungen bei Überlastung der örtlichen Gesundheitsämter

Zur Entlastung der Gesundheitsämter bei der Prüfung der gesundheitlichen Eignung können amtsärztliche **Einstellungsuntersuchungen** künftig unter bestimmten Voraussetzungen durch Gutachten nach Aktenlage ersetzt werden.

Die Untersuchung des Anwärters/der Anwärter*in erfolgt in diesem Fall durch eine/n niedergelassene/n Ärztin/Arzt.

Die fachärztliche Untersuchung erfolgt aufgrund mehrerer Frage- und Untersuchungsbögen, sowie eines Bogens zur Selbstauskunft. Diese werden nach der Untersuchung an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Von diesem wird dann ein Gesundheitszeugnis nach Aktenlage erstellt. Falls erforderlich können Befunde angefordert oder der/die Anwärter*in persönlich einbestellt werden.

Wenn sich während der Probezeit Zweifel an der gesundheitlichen Eignung ergeben, muss zwingend eine amtsärztliche Untersuchung erfolgen.

Ein Gutachten nach Aktenlage ist in diesen Fällen nicht möglich.

Kinderbetreuung, Verfügung Kinderkrankengeld

Freistellung vom Dienst nach TZ 8.2 der konsolidierenden personalrechtlichen Corona-Verfügung bei der generellen Schließung von Betreuungseinrichtungen.

Eine subsidiäre (ersatzweise) Freistellung (auch stundenweise) vom Dienst ist auch zusätzlich zur Tele- oder Heimarbeit möglich, sofern dies wegen der Betreuung der Kinder notwendig ist.

Beihilfeaufwendungen, die im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem 31.12.2020 entstehen.

Durch den Brexit sind Aufwendungen, die seit dem 01.01.2021 in den betroffenen Gebieten entstanden sind oder entstehen werden grundsätzlich nur bis zu der Höhe beihilfefähig, in der sie im Inland entstanden und beihilfefähig wären. Die bekannten Ausnahmetatbestände für Notfallbehandlungen gelten weiterhin (§ 45 Abs. 1 S. 5 BayBhV).

Ausnahmen hiervon gelten lediglich für

- den Abschluss von Behandlungen, die vor dem 01.01.21 begonnen, aber erst danach abgeschlossen wurden oder werden,
- berücksichtigungsfähige Kinder, die im Rahmen der geltenden Höchstaltersgrenzen vor dem 01.01.21 ein Studium aufgenommen haben, bis zum Abschluss des Studiums, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

INFO INFO INFO INFO INFO INFO INFO **ver.di**
HAUPTPERSONALRAT UND BEZIRKSPERSONALRÄTE

Redaktion Dieter Fulda, Angelica Dullinger, Gerhard Groh und Stefan Frey

**@I_MOG_DES_
FINANZAMT**

*follow us on instagram
and facebook!*

